

Datum: 15.09.2014
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 968.41
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
- 3. Änderung der Satzung - Satzungsbeschluss**

Gemeinderat 30.09.2014 öffentlich beschließend

Anlagen:
Satzung zur 3. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Vergnügungssteuer - Entwurf

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Priorität D: Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger / Homepage

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) wird entsprechend dem in Anlage beigefügtem Entwurf beschlossen.

Sachdarstellung:

Die derzeit geltende Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils vom 05.07.2011 ist am 01.08.2011 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 19.11.2013 geändert.

Die Vergnügungssteuer wird bei Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit mit elektronischer gezählter Bruttokasse mit einem Hebesatz von 20 v. H. berechnet. Bisher gibt es einen Mindestbetrag und einen Höchstbetrag. Der Mindestbetrag soll auch weiterhin erhoben werden. Die Vergnügungssteuer soll nicht mehr auf einen Höchstbetrag gekürzt werden, sondern es soll die tatsächlich ermittelte Steuer veranlagt werden. (vgl. Abs.1 Nr. a) bis c)).

Die Steuersätze Abs. 1 d) – e) und die weiteren Absätze werden nicht geändert.